

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde =
Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses

Band: 2 (1861-1866)

Heft: 12-3

Artikel: Aus der Belagerung von Murten durch Karl den Kühnen ; Das Datum
der Mordnacht zu Brugg

Autor: J.S. / Brandstetter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-544808>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bei der vorliegenden Münze kann man nun das eine oder das andere Motiv für wahrscheinlich annehmen. Wenn das zweite Motiv, die Annahme eines Münzconcordates, wahrscheinlicher ist, so fragt sich, welcher gallische Stamm den neuen Stempel aufprägte. Ich schreibe dieses den Helvetiern zu, weil der Hahn als ihr Wappen betrachtet werden kann. Es sind nämlich im Lande der Helvetier eine Menge von Goldmünzen gefunden, welche auf dem Revers unter den Pferden der Biga den Kopf eines Hahnes zeigen und mit Recht als Münzen der Helvetier betrachtet werden, weil die Münzen mit diesem Attribute nur in der Schweiz gefunden werden. Sie sind in meiner Schrift über die in der Schweiz gefundenen gallischen Münzen (Mitth. der Antiq. Ges. in Zürich. Bd. XV.) p. 19 beschrieben und ebendasselbst auf Taf. II. No. 103 abgebildet.

R. (Fig. 4.) Auf der Rückseite ist ein Reiter abgebildet und unter demselben liegt etwas, das einem toten Körper ähnlich sieht, wahrscheinlich ein erschlagener Feind. Eine Darstellung, die auf gallischen und römischen Münzen nicht selten gefunden wird.

H. M.

Aelteste Münze von Cur.

Der Numismatiker Dr. Julius Friedländer machte in den Berliner Blättern für Münzkunde 1866 Heft VIII p. 169 eine keltische Goldmünze bekannt, die mit den sogenannten Regenbogenschüsseln die grösste Aehnlichkeit hat und eine Aufschrift $\pi\nu$ trägt.

Er sagt, wenn die Aufschrift CVR eine Ortsbezeichnung und nicht Name eines Fürsten ist, so kann man hiebei an Curia, das heutige Cur, denken, denn dieses ist sicher ein vorrömischer Name, und diese Ortschaft gehörte in das Gebiet, wo Goldschüsselchen gefunden werden.

Diese Notiz wird den Alterthumsfreunden zu Cur sehr willkommen sein, die wohl nie daran gedacht haben, dass ihre Stadt auf ein so hohes Alterthum und auf so alte Münzen Anspruch machen könne. Ich selbst kann dieser Meinung nicht beistimmen, weil die Aufschriften auf gallischen Münzen, soweit ich sie beurtheilen kann, den Namen eines Chef oder den Namen eines Volksstammes enthalten, nicht aber denjenigen einer Ortschaft.

H. M.

BERICHTE, CORRESPONDENZEN UND NOTIZEN.

Aus der Belagerung von Murten durch Karl den Kühnen.

(Berichtigung.)

Im Anzeiger Jahrgang 1865 No. 4 S. 52 Z. 2 von oben soll in dem Berichte der freiburgischen Hauptleute in Murten an ihre Obrigkeit vom 27. Mai 1476 gelesen werden: „der graff von Remund selb persönlich im Veld“ — statt im Wald. Ebendasselbst Z. 4 von oben lies: „genuchsami“ — statt gemuthsami.

J. Schn.

Das Datum der Mordnacht zu Brugg.

Tit.

An die Redaction des Anzeigers.

In Betreff der Notiz im Anzeiger No. 2 S. 30 über die Mordnacht in Brugg erlaube ich mir die Bemerkung, dass die Schweizergeschichte von L. J. Aebi nicht nur in der zweiten Auflage von 1862, sondern sogar in der ersten von 1858, das Datum: „30. Heumonat (nicht am 4. August)“ 1444 gibt. Den Verfasser hatte hiezu dasselbe Aktenstück bewogen, welches der Anzeiger veröffentlicht.

Mit Hochachtung

(Bero-) Münster, 23. Juni 1866.

Dr. Brandstetter.